

wurde. Öffentlich wurde die Förderung des Handwerks verkündet und in der Realität das Gegenteil vollzogen, sei es Knebelung durch Steuern oder andere Begrenzungen und Schikane.

Auf Grund meiner Erfahrung als Handwerksmeister möchte ich sagen, daß gerade bei Existenzgründungsmotiven junger Handwerksmeister die Erwartung steht, die eigene Leistung besser entfalten zu können und mehr persönliche Freiheit und Unabhängigkeit bei der Berufsausübung zu finden. Gerade das ist aber eine wichtige Säule sozialer Marktwirtschaft, mithin ein entscheidendes Stück liberaler Wirtschaftspolitik.

Zugleich möchte ich an dieser Stelle erklären: Wir Liberalen treten für eine Steuerpolitik ein, die den Handwerkern mehr Mittel für Investitionen und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen beläßt, statt hoher Schutzzäune, hinter denen keiner merkt, was draußen vor sich geht. Offenheit der Märkte ist daher eine unerläßliche Voraussetzung. Deshalb: Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, daß sich das Handwerk dem zu erwartenden dynamischen Entwicklungsprozeß der Wirtschaft anpassen kann und ihn auch von sich aus weiter vorantreibt. Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zweifelsfrei dazu, wie auch andere bisher verabschiedete Gesetze.

Wir wiederholen an dieser Stelle unsere erklärte Position: Für die Dynamik der Gesellschaft ist es entscheidend, daß sich Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Risikobereitschaft auszahlen müssen.

Aus der Sicht liberaler Mittelstands- und Handwerkspolitik möchte ich folgende Gesichtspunkte der Handwerksordnung hervorheben: Gewerbliche Sicherung des handwerklichen Befähigungsnachweises, der auch durch die bereits seit langem erfolgte großzügige Liberalisierung des Umganges mit dem Handwerk im Rahmen der EG nicht in Frage gestellt ist; die handwerkliche Berufsausbildung und Fortbildung als anerkanntes, geschlossenes System; der §42b, in dem an unsere behinderten Mitbürger gedacht wird - so regelt dieser Paragraph die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung -; die Organisation des Handwerks in seiner fachlichen und gesamthandwerklichen Ausprägung - Handwerksinnung und Handwerkskammer -, deren Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Nicht unbedeutend bzw. für viele DDR-Existenzgründer sind die in den Anlagen enthaltenen klaren Aussagen, z. B. das Verzeichnis der Gewerbe, die als handwerksähnlich betrieben werden können, die Verordnung über verwandte Handwerke. Und besonders hinweisen möchte ich auf die Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk sowie die dazugehörige Anlage im § 1 hinsichtlich der Diplom- und Abschlußprüfungen an den deutschen Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Handwerk in Deutschland, so erklärte der Präsident des Zentralverbandes des deutschen Handwerks Heribert Späth in Zwickau, das sind künftig 700 000 Betriebe mit weit über 5 Millionen Beschäftigten. Es ist somit die vielseitigste Wirtschaftsgruppe und die zweitgrößte nach der Industrie, ein Kernstück des Mittelstandes in Deutschland. Gestatten Sie mir bitte, von dieser Stelle einen herzlichen Gruß an alle Handwerker in ganz Deutschland zu richten.

(Beifall vor allem bei den Liberalen
und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Es spricht nun Herr Nooke von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorredner haben viel Richtiges gesagt. Natürlich haben sie auch manches verschwiegen - der letzte, was die Fraktionen der

Parteien angeht, die ihre Altlasten gerade beim Handwerk und Mittelstand haben und die Gesetze hier dazu auch mit verabschiedet haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS;
Unverständlicher Zwischenruf)

Ja, dann ist es gut, daß Sie einen neuen Mann hier haben reden lassen. Okay, ich bedanke mich für den Hinweis. Sie haben immerhin für die Fraktion hier reden lassen.

Wir haben die Problematik der Übernahme der Energiewirtschaft durch drei bundesdeutsche Großunternehmen auf heute nachmittag vertagt. Die Interessen des Großkapitals und die Gefahr, durch totale Marktbeherrschung den nötigen Wettbewerb außer Kraft zu setzen, sind deutlich. Die Gefahr besteht beim Handwerk glücklicherweise wohl nicht, und schon deshalb, verehrte Abgeordnete, ist eine Handwerksordnung um vieles sympathischer. Da sind überschaubare Betriebsgrößen. Da weiß der einzelne noch, wofür er arbeitet. Der Meister trägt nicht unbedingt Anzug und Krawatte, sondern vielleicht noch eine Schürze und sagt Du zu seinen Gesellen und Lehrlingen - und sie zu ihm.

Das alles können auch für DDR-Bürger nicht ganz unwesentliche Gesichtspunkte für ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz oder für die künftige Zufriedenheit am neuen Arbeitsplatz sein. Daß all das jetzt dem staatlichen Dirigismus entzogen wird, wird von uns ausdrücklich befürwortet. Das Handwerk in unserem Lande kann nur gedeihen ohne die ehemaligen progressiven Steuersätze, die den Handwerkern nun endlich auch ehrliche Steuererklärungen erlauben sollen und die dann, bitte schön, auch die unabhängigen Steuerprüfer herbeirufen, damit der Staat bekommt, was ihm zusteht, nicht mehr und nicht weniger, aber eben bei dem begrenzten Spitzensteuersatz von 52 %. Es geht nicht an, daß Lehrlingsausbildung und Meisterlehrgänge begrenzt werden. Das ist nun mit dieser Ordnung Vergangenheit. Dennoch bleiben viele Probleme, genau die eigentlich, die wir hier schon oft angesprochen haben. Auch den Handwerkern, die sich selbstständig machen wollen, werden bisher viel zu langsam Gewerbe-genehmigungen erteilt. Die Verzögerung geht an manchen Stellen sogar soweit, daß Stadtparlamente dafür Sonderkommissionen berufen oder Anträge teilweise überhaupt nicht beantwortet werden. Das gleiche betrifft die im Land anzutreffende Verzögerung bei der Gewährung von ERP- und anderen Krediten und auch die von der Regierung vorgesehenen Vorzugskredite für Unternehmensgründung, die natürlich zu befürworten sind. Wie sie greifen, wird sich zeigen. Generell sehen wir das als einen positiven Lernprozeß, nun auch mal etwas für DDR-Bürger zu tun. Das ist immerhin anzuerkennen. Auch Handwerker brauchen Gewerberäume, die gibt es immer noch nicht. Sie wissen, das von uns hier vorgeschlagene Konzept der Struktur-anpassung sah unter anderem auch vor, daß z. B. eben über die hier immer wieder fehlinterpretierten Anteilsrechte Gebäude oder Gebäudeteile übernommen werden können. Diese wird es nach-
den endgültig organisierten Konkurswellen der DDR-Betriebe wohl bald ausreichend geben. Wichtig ist jetzt, sie sollten sehr schnell wieder produktiv genutzt werden, ehe sie vielleicht einfallen. Gerade das Baugewerbe und das Handwerk könnten hier als erste Bedarf anmelden.

Wir sind auch der Meinung, wenn es darum geht, daß DDR-Bürger als Handwerksmeister oder Privatunternehmer kreditwürdig sein müssen, daß man an diese Grund und Boden verkauft und noch einmal darauf hinweist in den Verträgen, Vorzugsbedingungen in dem Sinne zu vereinbaren, daß sie eventuell die erhöhten Preise nachzahlen können und vor allem - das möchte ich den Kommunen sagen -, daß es deutlich ist, daß die Kommunen ein Rückkaufrecht erhalten, das auch DDR-Bürgern nicht erlaubt, mit Grund und Boden zu spekulieren und Gewinne einzustreichen. Das ist meiner Meinung nach natürlich auch für diese Gruppe nicht auszuschließen. Es kann nicht sein, daß es als Kapitalanlage dient. Es wäre z. B. einfach, wie wir es vorgeschlagen haben und wie das auch der Regierung gesagt wurde, Grund und Boden auf öffentlichen Auktionen weiter zu verkaufen und die Gewinne einfach hoch zu besteuern. Dann schließt sich das aus, daß man dort irgendetwas erwirbt und eine Laube draufsetzt und liegenläßt. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen, damit nicht die Haltung entsteht, als wollten wir hier